



Finanzamt Rosenheim

mit Außenstelle Wasserburg

Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

Datum: 31.10.2025
 Telefon: 08031 201-0 / -591
 Aktenzeichen: 156 / 140 / 11987

Firma

Thusbaß Martin GmbH Anlagenbau -
 Kabelbau
 Gewerbering 7
 83134 Prutting

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15614011987
Sicherheitsnummer:	59614091

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Thusbaß Martin GmbH Anlagenbau - Kabelbau, Gewerbering 7, 83134	
Name, Anschrift	Prutting
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 31.10.2025 bis zum 30.10.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Wittelsbacherstraße 25
 83022 Rosenheim

Kreditinstitut

Bayerische Landesbank
 HypoVereinsbank Traunstein
 Deutsche Bundesbank Filiale München

Zahlungsempfänger

Freistaat Bayern

Öffnungszeiten

Servicezentrum
 Montag - Freitag:

zusätzlich jeden 2. Donnerstag des Monats:

IBAN

DE58 7005 0000 0004 3604 84

DE58 7102 2182 0019 9697 97

DE36 7000 0000 0071 0015 03

Kontaktmöglichkeiten

www.finanzamt.bayern.de

07:30 Uhr - 12:30 Uhr

14:00 Uhr - 17:00 Uhr

BIC

BYLADEMXXX

HYVEDEMM453

MARKDEF1700

Internet

www.finanzamt-rosenheim.de